

Für Ausschaffungen fehlen Dutzende Haftplätze

Seit Anfang Jahr sind fast 6000 weggewiesene Ausländer abgetaucht

Lukas Häuptli

Wenn die Schweiz über Ausländer- oder Asylpolitik diskutiert, wird früher oder später die Forderung laut: Wer kein Bleiberecht hat, wird ausgeschafft. Die Wegweisung abgewiesener Asylsuchender ist denn auch ein wichtiger Teil der Asylreform von Bundesrätin Simonetta Sommaruga (sp.); die Reform wurde im Juni 2016 angenommen und soll im Januar 2019 umgesetzt sein. Bereits seit Oktober 2016 in Kraft sind die Gesetzesänderungen, welche die Annahme der SVP-Ausschaffungsinitiative vor sieben Jahren nötig gemacht hat. Demnach werden Ausländer für schwere Delikte nicht nur zu Freiheitsstrafen verurteilt, sondern auch des Landes verwiesen. Allein für die Wegweisung abgewiesener Asylsuchender haben die Kantone jetzt einen Bedarf von Dutzenden zusätzlichen Haftplätzen angemeldet. Zurzeit gibt es 432 dieser sogenannten Administrativhaftplätze. «Eine Fachgruppe der Kantone geht davon aus, dass es künftig 502 Plätze braucht. Und die Migrationsbehörden haben sogar einen Bedarf von 568 Plätzen ausgemacht», sagt Roger Schneeberger, Generalsekretär der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren.

Das heisst: Allein im Asylbereich braucht es zwischen 70 und 136 zusätzliche Haftplätze. Am meisten sind in der Westschweiz nötig, nämlich 30 bis 70. «Im nächsten Schritt muss die Planung konsolidiert werden», sagt Schneeberger. Aus diesem Grund führe er bis Weihnachten Gespräche mit den sechs Asylregionen. Die Unterteilung der Schweiz in sechs kantonsübergreifende Regionen ist ebenfalls Teil der grossen Asylreform.

560000 Franken pro Platz

In diesen Gesprächen geht es darum, wie viele zusätzliche Haftplätze tatsächlich gebaut werden. Das ist nicht zuletzt eine finanzielle Frage. Der Bau eines einzigen Administrativhaftplatzes kostet rund 560 000 Franken, sein Betrieb zwischen 250 und 350 Franken pro Tag. Das ergibt Baukosten von insgesamt bis zu 76 Millionen Franken und jährliche Betriebskosten von bis zu 17 Millionen. Der Bund zahlt für jeden neuen Haftplatz einen Einmalbetrag von 480000 Franken und für dessen Betrieb 200 Franken pro Tag. Die restlichen Kosten müssen die Kantone selbst übernehmen. Womöglich braucht es aber noch mehr Haftplätze, und zwar für die Ausschaffung ausländischer Straftäter, die zu einer Landesverweisung verurteilt werden. Wie viele das in Zukunft sind, steht nicht fest. Das Bundesamt für Statistik verfügt lediglich über Zahlen aus dem Jahr 2016. Damals waren es 14 Personen in drei Monaten, die des Landes verwiesen wurden. Die Administrativhaft soll verhindern, dass Ausländer, welche das Land verlassen müssen, abtauchen. Das geschieht regelmässig: So sind zwischen Januar und Oktober 2017 mehr als 5800 Ausländer, die rechtskräftig aus der Schweiz weggewiesen wurden, «unkontrolliert abgereist», wie es in der Statistik des Staatssekretariats für Migration heisst. Mit diesem Ausdruck umschreibt das Staats-Sekretariat weggewiesene Ausländer, deren Aufenthaltsort unbekannt ist. Der Mangel an Haftplätzen ist allerdings nur eines von vielen Problemen. Ein anderes, kaum bekanntes ist jenes der unbekanntenen Herkunft: Bei zahlreichen abzuschieffenden Ausländern ist nicht klar, welche Staatsangehörigkeit sie haben.

Ein Grund dafür sind fehlende Papiere. Deshalb steht nicht fest, in welches Land die Betroffenen überhaupt zurückgeführt werden könnten.



Ausschaffungen: Der Mangel an Haftplätzen ist eines von mehreren Problemen.

«Im geschlossenen Strafvollzug verfügen viele Häftlinge über keine eindeutige Identität und haben somit keine klare Staatsangehörigkeit. Schon allein aus diesem Grund können sie nicht ausgeschafft werden», sagt Benjamin F. Brägger, Sekretär des Strafvollzugskonkordats der Nordwestschweizer und Innerschweizer Kantone. Und weiter: «Die Zahl der Strafgefangenen ohne klare Staatsangehörigkeit wird künftig sicher nicht kleiner. Im Gegenteil, sie wächst in der Tendenz.» Auch die Migrationsbehörden von Bund und Kantonen kennen das Problem: Ende Oktober gab es in der Schweiz 337 Ausländer, welche die Behörden nicht wegweisen konnten, weil sie ihre Staatsangehörigkeit nicht kannten oder nicht klären konnten. Das waren 8,1 Prozent aller Ausländer, deren Ausschaffung scheiterte. In den letzten Jahren ist dieser Anteil stetig gestiegen; im Jahr 2012 betrug er 4,9 Prozent.

Keine eindeutige Identität

Damit nicht genug: Viele Ausländer können nicht weggewiesen werden, weil ihre Heimatländer dafür nicht Hand bieten. Beispielsweise hat die Schweiz vor mehr als zehn Jahren ein Rückübernahmeabkommen mit Algerien abgeschlossen. Trotzdem scheitern Ausschaffungen ins nordafrikanische Land immer wieder an praktischen Hindernissen. Unter anderem weigert sich der Staat, zwangsweise zurückgeführte Landsleute aufzunehmen. So leben in der Schweiz mittlerweile mehr als 700 algerische Staatsangehörige, die hier kein Bleiberecht haben. Ähnlich verhält es sich bei Äthiopien (rund 290 Personen, deren Wegweisung nicht vollzogen werden kann), Marokko (280), China (260), der Irak und Tunesien (je 150). Kaum überraschend ist aus all diesen Gründen das Fazit von Marcel Suter, dem Präsidenten der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden: «Für die Kantone ist die Situation frustrierend, wenn trotz allen Bemühungen und einer guten Vorbereitung eine Wegweisung, aus welchen Gründen auch immer, nicht vollzogen werden kann.»

Gefängnisse: «Schwerwiegendes Sicherheitsproblem»

In der Schweiz mangelt es nicht nur an Ausschaffungshaftplätzen, sondern auch an Strafvollzugsplätzen. Das sei namentlich in den Kantonen Genf und Waadt der Fall, schreibt eine Fachgruppe der Kantone in ihrem Bericht mit dem Titel «Kapazitätsmonitoring Freiheitsentzug». So seien die Gefängnisse im Kanton Genf zu 128 Prozent ausgelastet, diejenigen im Kanton Waadt sogar zu 150 Prozent. Die Verfasser des Berichts schreiben dazu: «Die Fachgruppe erachtet das Problem der Überbelegung als schwerwiegendes Sicherheitsproblem.»

Immerhin soll im Kanton Genf das neue Gefängnis Les Dardelles mit 450 Plätzen bis spätestens 2021 seinen Betrieb aufnehmen. Kritischer sieht die Lage im Kanton Waadt aus. Hier ist geplant, die bestehende Strafanstalt Bois-Mermet in Lausanne um 310 auf 410 Plätze auszubauen. Eröffnet würden die Zusatzbauten allerdings erst im Jahr 2025. (luh.)